



Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

GZ: GB 2 51
Bearbeiter: Frau Dreißig
Telefon: (03 51) 4 88 56 76
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: mdreissig@dresden.de

Datum: 28. NOV. 2018

Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

die Verwaltung des Jugendamtes informiert Sie zum aktuellen Stand „Schulsozialarbeit“ wie folgt:

Grundsätzlich ist die Bestandssicherung der etablierten Angebote der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulstandorten zu gewährleisten. Im jugendhilfeplanerischen Kontext formulieren wir den Bedarf an Schulsozialarbeit für jeden Schulstandort.

Die mit Beschluss A0305/17 „Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen“ beschlossenen Kriterien, Teil A (Standortauswahl) und B (Trägerauswahl) haben sich in der konkreten Anwendung aufgrund ihrer Subjektivität nicht bewährt. Es bedarf demzufolge einer grundlegenden Überarbeitung und der damit verbundenen Objektivierung der Bewertungskriterien.

Die Kriterien im Teil A benötigen in folgenden Punkten eine Aktualisierung:

- Grundsätzlich sollte die Bewertung von Schulen, die bereits Angebote der Schulsozialarbeit haben, nach anderen Kriterien erfolgen als Schulen, die bisher keine Angebote der Schulsozialarbeit hatten. Beispiel aus dem durch die Schule auszufüllenden Bereich: *Wie wird der Umfang der bestehenden oder geplanten Kooperation bewertet?*
- Außerdem sind für alle Bereiche die unter Wichtungen festgelegten Prozente zu überprüfen.
- **Bereich Grundlagen:**
Eine qualifizierte Bewertung durch die Verwaltung des Jugendamtes ist nur für die Schulen möglich, an denen bereits Angebote der Schulsozialarbeit etabliert sind. Es ergibt sich demzufolge für neue Schulen eine Ungleichbehandlung, weil für den Grundlagenbereich keine Aussagen getroffen werden können. Beispiel: *Wie werden seitens der Schule die Reflektion und Evaluierung der Kooperation in der SSA beschrieben?* Es ist zu überprüfen, ob alle Fragen dieses Bereiches für Schulen ohne Schulsozialarbeit zu beantworten sind.
- **Bereich Ressourcen:**
Auch hier ist eine qualifizierte Bewertung für Schulen, an denen Schulsozialarbeit neu aufgebaut wird, nicht möglich. Beispiel: *Wie wird die Einbindung der SSA in schulinterne Gremien, Weiterbildungen und Veranstaltungen bewertet?* Aussagen dazu sind nicht möglich, wenn Schulsozialarbeit noch nicht an der Schule etabliert ist.
- **Bereich Schulsituation Daten:**
Die Schulleitungen sind hier aufgefordert Daten zu liefern, die dann keinen Einfluss auf das Bewertungsverfahren haben, u. a. liegen den Schulen keine Bezugsgrößen zu Durchschnittszahlen für Dresden von abschluss- oder versetzungsgefährdeten Schülerinnen/Schülern oder Vorbereitungsklassen vor. Es stellt

sich die Frage, wozu diese dann erhoben werden. Hierzu sollte ein Abgleich zu den Punkten im regionalen Gesamtkonzept erfolgen. Grundsätzlich kann das Jugendamt diese Daten nicht verifizieren, wird aber im Bewertungsbogen dazu aufgefordert.

▪ **Bereich Schulsituation Einschätzung:**

Die Einschätzungen sind subjektive Aussagen der Schule und die Schulen werden, wenn sie Schulsozialarbeit an ihrer Schule aufbauen wollen, immer „häufig“ ankreuzen, weil sie damit die „Dramatik“ an Ihrer Schule untermauern.

Vorschlag: Die letzten beiden Fragen werden gestrichen und für die anderen fünf Fragen wird nach einer steigenden, fallenden bzw. gleichbleibenden Tendenz im Vergleich zum Vorjahr gefragt.

Die mit Kriterien im Teil B benötigen in folgenden Punkten eine Aktualisierung:

▪ **Bereich bestehende oder geplante Kooperation:**

Es ist zu überprüfen, ob alle Fragen dieses Bereiches korrekt von Schulen zu beantworten sind, ggf. ist eine Überarbeitung der drei Fragestellungen anzustreben. Grundsätzlich sollte die Einbeziehung der Schulen in die Konzeptbewertung verbindlich geregelt werden. Wir schlagen vor, aufzunehmen, dass Schulleitungen zukünftig verbindlich aufgefordert werden, mindestens drei Projektträger anzuhören, um dann eine objektive Auswahl treffen zu können.

▪ **Bereich Organisation:**

Die Fragestellung „Wie gewährleistet der Träger die Vertretung im Angebot?“ ist zu überarbeiten.

▪ **Bereich Konzept:**

Die Fragestellung „Wie wird die Einbindung der Schule, der Eltern und der Schüler in die Erarbeitung des vorgelegten Konzeptes bewertet?“ ist zu überarbeiten. Sie ist nicht eindeutig zu beantworten. Entsprechend der Fachempfehlung Schulsozialarbeit ist das Thema Mitwirkung an der Konzepterstellung in den Vordergrund zu stellen.

▪ Für alle Bereiche sind die unter Wichtungen festgelegten Prozente zu überprüfen.

Darüber hinaus ist es erforderlich die im regionalen Gesamtkonzept aufgenommenen Indikatoren an die aktuellen Gegebenheiten (Besonderheiten von einzelnen Schulen müssen beachtet werden, z. B. Gemeinschaftsschule Pieschen mit besonderer Schulform, Sportoberschule, Anzahl Vorbereitungsklassen) anzupassen und die daraus resultierende Fachkräftebemessung für die einzelnen Schulstandorte zu aktualisieren.

Das regionale Gesamtkonzept ist in folgenden Punkten zu aktualisieren:

▪ **Punkt 5 - Fachkraftbemessung in Angeboten der Schulsozialarbeit**

▪ Korrektur der Formulierung „DaZ-Klassen vorhanden“ → Neue Bezeichnung „Vorbereitungsklassen“ und nicht nur das Vorhandensein sollte bewertet werden, sondern die Anzahl der Vorbereitungsklassen (Grund- und Oberschulen) → Vorschlag: ein bis zwei Vorbereitungsklassen = ein Punkt, ab drei Vorbereitungsklassen zwei Punkte

▪ Schulen mit mehreren Schularten → Hier wird das Vorhandensein von Vorbereitungsklassen gar nicht betrachtet, oftmals sind an diesen Schulen Schüler/-innen mit DaZ3-Status integriert → Vorschlag: Anzahl der Schüler/-innen mit DaZ3-Status bewerten, bis zu 20 Schüler/-innen mit DaZ3-Status null Punkte, ab 21 bis 40 Schüler/-innen mit DaZ3-Status ein Punkt, ab 41 bis 60 Schüler/-innen zwei Punkte

▪ Förderschulen → Hier wird das Vorhandensein von Vorbereitungsklassen gar nicht betrachtet, es gibt aber Förderschulen mit Vorbereitungsklassen (derzeit nur Dinglingerschule) → Punktevergabe in Analogie zu Grund- und Oberschulen

▪ **Punkt 9 - Konzeptfortschreibung**

Die Fortschreibung des regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden erfolgt bis zum 31. Dezember 2019.

Fazit:

- Eine Bestandssicherung der etablierten Schulsozialarbeitsangebote an den einzelnen Schulstandorten ist zu gewährleisten.
- Die Bewertungskriterien sind grundlegend zu überarbeiten, dazu bedarf es einer Beschlussfassung.
- Die Fachkraftbemessung für die einzelnen Schulstandorte wird, nach Überarbeitung der im regionalen Gesamtkonzept aufgenommenen Indikatoren, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dazu bedarf es einer Beschlussfassung.

- Eine Anpassung des Ranking erfolgt nur für die Schulen, die bisher keine Schulsoziarbeitsangebote haben. Diese wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.
- Besonderheiten von einzelnen Schulen müssen abgebildet und beachtet werden, z. B. Gemeinschaftsschule Pieschen mit besonderer Schulform, Sportoberschule.

Die notwendigen Aktualisierungen/Überarbeitungen sollen mit dem Unterausschuss Planung am 10. Dezember 2018 diskutiert werden. Dabei dient dieses Schreiben als Diskussionsgrundlage. In Zusammenarbeit mit der AG Schule-Jugendhilfe wird die Verwaltung des Jugendamtes bis zum 30. März 2019 die Kriterien sowie die im regionalen Gesamtkonzept, Punkt 5 (Fachkraftbemessung) enthaltenen Indikatoren überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Im Ergebnis dessen wird dem Jugendhilfeausschuss die Anpassung des Rankings für die Schulen, die bisher keine Schulsoziarbeitsangebote haben, zur Kenntnis gegeben.

Über die Aussage zur Beschlussumsetzung hinaus informieren wir Sie darüber, dass die Verwaltung des Jugendamtes für die 92. Grundschule eine erneute Veröffentlichung einer Interessenbekundung veröffentlicht hat. Der Angebotsbeginn ist für den 1. März 2019 vorgesehen.

Bezüglich der Umsetzung eines Schulsozialarbeitsangebotes an der Oberschule der FES gGmbH schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, dieses an den Träger FES gGmbH zu geben. Das Antragsverfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe läuft derzeit. Die Trägerstruktur (Untergliederung in zwei Geschäftsbereiche) bietet die Gewähr dafür, dass die Schulsozialarbeit nicht an den Geschäftsbereich Bildung angebunden ist und somit nicht der Schulleitung unterstellt ist. Angebotsbeginn soll ebenso der 1. März 2019 sein.



Lippmann
Amtsleiter